

Eingliederungsbilanz 2018 des Jobcenters Oberspreewald-Lausitz



22. November 2019

INTERN





Inhaltsverzeichnis

A. Eingliederungsbilanz 2018 nach § 54 SGB II

Ergebnisse der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Oberspreewald-Lausitz	Seite
Allgemeine Erläuterungen	4
1. Zugewiesene Mittel und Ausgaben	5
2. Durchschnittliche Ausgaben je Förderung	6
3. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer und besonders förderungsbedürftige Personengruppen	10
3.1 Förderung von Jüngeren unter 25 Jahre	
3.2 Arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote ¹⁰	
4. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen	11
5. Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II	11
6. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	11
7. Der regionale Arbeitsmarkt	12
8. Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung	15
9. Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund	15
10. Zusammenfassung	16

B. Daten zur Eingliederungsbilanz 2018

Tabellen 1 – 9

- 1 Leistungen zur Eingliederung - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- 2 Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- 3aI Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer – besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- 3aII Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- 3bI Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand – Jahresdurchschnitt



- 3bII Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer –
besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- 3cI Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer -
Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- 3cII Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer -
Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- 4a Leistungen zur Eingliederung: Frauen -
besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- 4b Leistungen zur Eingliederung: Frauen -
besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- 4c Leistungen zur Eingliederung: Frauen -
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- 5 Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II -
besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- 6a Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten -
Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- 6b Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten -
Eingliederungsquote
- 6c Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten -
Verbleibsquote
- 7 Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit -
- 8a Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang - Jahressumme
- 8b Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- 9a Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund
nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- 9b Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund
nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- 9cI Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund
nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarkt-
politischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- 9cII Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund
nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarkt-
politischen Instrumenten - Eingliederungsquote



A. Eingliederungsbilanz 2018

Allgemeine Erläuterungen

Nach § 54 Sozialgesetzbuch II (SGB II) i. V. m. § 11 SGB III hat jedes Jobcenter nach Abschluss eines Haushaltsjahres den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen zu kommentieren und dafür eine Eingliederungsbilanz zu erstellen. Für eine detaillierte Auswertung und Bewertung der Ergebnisse stellt die Bundesagentur für Arbeit gem. § 11 Abs. 2 SGB III allen Jobcentern entsprechendes Zahlen- und Datenmaterial zur Verfügung. Es sind nach § 54 SGB II alle Leistungen zur Eingliederung in Arbeit in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen. Das trifft auch auf die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II (die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung) zu. Ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) des Rechtskreises SGB II kann auch eine finanzielle Förderung aus dem Rechtskreis SGB III erhalten. Grundlage dafür ist die Rechtskreiszuordnung von Förderungen die sich in der Förderstatistik grundsätzlich nach der Kostenträgerschaft der Förderung richtet.

Die Eingliederungsbilanz gibt Aufschluss über den erfolgten Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen sowie die Wirksamkeit der eingesetzten Instrumente. Die arbeitsmarktliche Schwerpunktsetzung des Jahres 2018 muss dabei deutlich erkennbar sein.

Die Eingliederungsbilanz 2018 des Jobcenters Oberspreewald- Lausitz (JC OSL) ist so aufgebaut, dass sie mit anderen Jobcentern vergleichbar ist. Dabei ist aber zu beachten, dass nur Vergleiche mit Jobcentern Aussagekraft haben, die dieselben Rahmenbedingungen aufweisen. Das Jobcenter OSL gehört zum SGB II Typ III d mit insgesamt 20 Jobcentern und hat eine gute Vergleichsmöglichkeit mit den JC Elbe-Elster, Sömmerda, Prignitz, Ludwigslust-Parchim, Nordhausen, Stendal, Güstrow und Wittenberg. Die anderen Regionaltypen haben andere Arbeitsmarktbedingungen.

Insgesamt wurden 7.627 Zugänge an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II 2018 registriert (Tabelle 3a I), in 2017 waren es 8.093. Das ist ein deutlicher Rückgang im Jahr 2018 um 466 Arbeitslose/ 5,8% im Rechtskreis SGB II gegenüber dem Jahr 2017.

Bei den geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie bei besonders förderungsbedürftigen Personengruppen (Tabelle 3a) gab es im Jahr 2018 mit 5.544 mehr Eintritte/Zugänge als im Berichtsjahr 2017 (5.398).



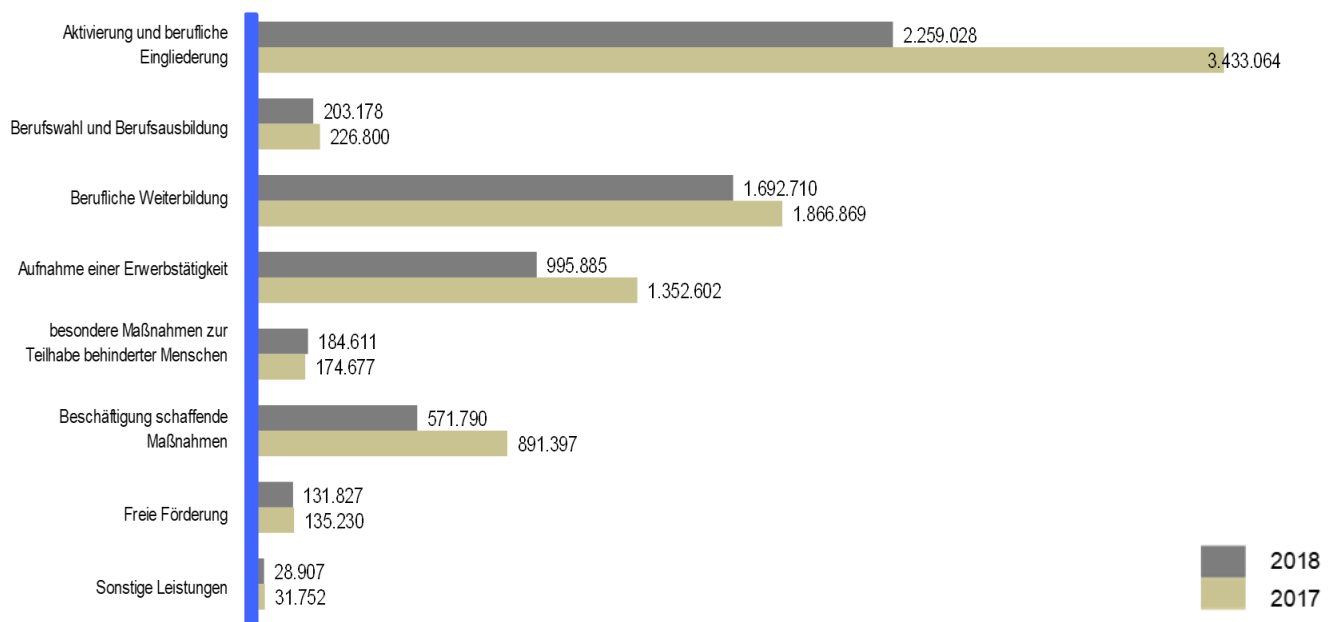
Zu den besonders förderungsbedürftigen Personengruppen (bfPG) zählen: Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte, Ältere über 55 Jahre mit Vermittlungshemmnissen, Berufsrückkehrer/-innen und Geringqualifizierte.

In 2018 wurden 360 Schwerbehinderte, 1.389 Ältere mit Vermittlungshemmnissen, 442 Berufsrückkehrer/-innen und 3.506 Geringqualifizierte gefördert. Die Zahl der zugegangenen Geringqualifizierten stieg im Gegensatz zum Vorjahr um 264.

1. Zugewiesene Mittel und Ausgaben

Im Vergleich zum Vorjahr standen dem Jobcenter OSL 2018 ca. 866 T€ weniger Haushaltsmittel für Eingliederungsleistungen (EGL) zur Verfügung. Es wurden Mittel in Höhe von 9.154 T€ lt. Eingliederungsmittelverordnung zugewiesen. Insgesamt wurden davon 6.068 T€ Eingliederungsleistungen zur Auszahlung gebracht, das ist eine Ausgabequote von 82,4% (Tabelle 1).

Die Budgetverteilung der EGL ist in der folgenden Abbildung im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:
Ausgabemittel in Tausend Euro





Anteil an den Gesamtausgaben

	Anteil in %	
	2017	2018
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit		
Aktivierung und berufliche Eingliederung	42,3	37,2
Berufswahl und Berufsausbildung	2,8	3,3
Berufliche Weiterbildung	23,0	27,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	16,7	16,4
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	2,2	3,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	11,0	9,4
Freie Förderung	1,7	2,2
Sonstige Leistungen	0,4	0,5

2. Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB)

Alle notwendigen Kosten zur Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung können aus dem VB gefördert werden.

Für die Förderung aus dem VB wurden im Jahr 2018 228 T€ ausgegeben (119 € je Arbeitnehmer/Monat). Im Jahr 2017 wurden 377 T€ ausgegeben (Tabelle 1), wobei durchschnittlich 141 € je Arbeitnehmer pro Monat gezahlt wurden (Tabelle 2).

Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)

Arbeitnehmer können bei Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden, wenn die Weiterbildung notwendig ist, um sie bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern, eine ihnen drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden oder weil bei ihnen wegen fehlenden Berufsabschlusses die Notwendigkeit der Weiterbildung anerkannt ist.

Im Jahr 2018 wurden 1.648 T€, 187 T€ weniger als 2017, für FbW ausgegeben. Der Anteil von 27,2% für das Berichtsjahr 2018 an den Gesamtausgaben ist hierbei höher, als im Berichtsjahr 2017 (22,6%). Der Anteil der Ausgaben für FbW war in den letzten Jahren stets hoch und entspricht der Philosophie des Jobcenters.



Für behinderte Menschen wurden 14 T€ im Berichtsjahr 2018 für FbW- Maßnahmen ausgegeben. In 2017 waren es 20 T€ (Tabelle 1). Im Jahresdurchschnitt nahmen in 2018 132 Personen (einschließlich behinderte Menschen) an FbW-Maßnahmen teil (Tabelle 3b I). Darunter waren 46 Langzeitarbeitslose, 2 Schwerbehinderte, 4 Ältere, 15 Berufsrückkehrer/-innen und 59 Geringqualifizierte. Für die berufliche Weiterbildung lagen die durchschnittlichen Aufwendungen pro Teilnehmer/Monat bei 1.069 €. Die durchschnittliche Förderdauer lag bei 4,6 Monaten. Die Ausgaben je Teilnehmer/Monat sind gegenüber dem Vorjahr um 42 € gestiegen (Tabelle 2).

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE)

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III i. V. m. §16 (1) SGB II können sowohl bei Arbeitgebern (MAG) als auch bei Trägern (MAT) durchgeführt werden. Sie werden eingesetzt, um Chancenverbesserungen für eine Eingliederung auf den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Sie unterstützen die Eigenaktivitäten und eine schnellere Integration von Kunden.

Die Gesamtausgaben für Aktivierung und berufliche Eingliederung beliefen sich in 2018 auf 1.998 T€ (1.036 T€ weniger als 2017), wobei im Jahresdurchschnitt monatlich 220 Personen (124 Personen weniger als 2017) gefördert wurden (Tabellen 1, 3b I). Die durchschnittlichen Teilnehmerkosten beliefen sich auf 1.426 € pro Monat. Das ist eine Senkung um 242 € gegenüber 2017. Die durchschnittliche Förderdauer betrug 2,0 Monate und lag damit 0,4% unter dem Vorjahr (Tabelle 2).

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit – Eingliederungszuschüsse (EGZ)

Eingliederungszuschüsse sind Ermessensleistungen lt. § 16 (1) SGB II. Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten. Förderhöhe und Förderdauer richten sich nach dem Umfang einer Minderleistung des Arbeitnehmers und nach den jeweiligen Eingliederungserfordernissen.

Insgesamt wurden Eingliederungszuschüsse für 92 Personen, 39 Personen weniger als 2017, einschließlich für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen und für Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung) bereitgestellt (Tabelle 3b).

Es wurden insgesamt 808 T€ für Eingliederungszuschüsse zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ausgegeben (266 T€ weniger als 2017). Die durchschnittliche Förderdauer bei den einzelnen Leistungen ist differenziert:



	durchschnittliche Ausgaben je Förderung/Monat		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2018	+/- Vorjahr	2018	+/- Vorjahr
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss (EGZ)	732	47	4,7	-0,7
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	1.247	406	21,3	2,5
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	300	34	5,6	2,0
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	923	-207	96,9	16,6
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	253	-24	10,0	-3,8

Förderung in selbständige Tätigkeit (ESG)

Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die arbeitslos sind, bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld nach § 16 b SGB II gewährt werden. Das Einstiegsgeld wird, soweit für diesen Zeitraum eine Erwerbstätigkeit besteht, für höchstens 24 Monate erbracht. Das Einstiegsgeld kann auch erbracht werden, wenn die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt.

Im Jahr 2018 wurden jahresdurchschnittlich 6 Förderungen mit einem Monatsdurchschnitt von 253 € (-24 € zum VJ) für 10,0 Monate bewilligt. (Tabellen 3b I, 2).

Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind, wenn diese Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist bzw. die Hilfebedürftigkeit in einem angemessenen Zeitraum dauerhaft überwunden oder verringert wird (§ 16 c SGB II).

Dafür wurden 2018 insgesamt 28 T€ ausgegeben. 2017 waren es 40 T€. In den letzten Jahren ist die Förderung zurückgegangen. Die jahresdurchschnittlichen Ausgaben je Förderung pro Monat beliefen sich in 2018 auf 2.562 € (722 € mehr als VJ) je Förderfall.



Beschäftigung schaffende Maßnahmen (BSM)

Träger von Beschäftigung schaffenden Maßnahmen können für die Beschäftigung von zugewiesenen Arbeitnehmern durch Zuschüsse gefördert werden (§ 16 d SGB II). Die Maßnahmen dienen dazu, insbesondere bei hoher Arbeitslosigkeit entsprechend den Problemschwerpunkten des regionalen Arbeitsmarktes Arbeitslosigkeit abzubauen. Ziel ist die Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit, erzielen von Integrationsfortschritten, um die Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt zu erreichen.

Die Anzahl an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen sinkt seit 2009. Insgesamt wurden im Jahr 2018 für Beschäftigung schaffende Maßnahmen 572 T€ bereitgestellt. 2017 waren es noch 891 T€. Davon entfallen auf Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II) 416 T€ für durchschnittlich 137 Teilnehmer (Tabellen 1, 3b). Das sind durchschnittlich 8 € weniger je Förderung als im Jahr 2017. Die durchschnittliche Förderdauer betrug 4,6 Monate und damit um 0,1 Monate höher als noch im VJ. 84,1% der Zuweisungen entfallen auf besonders förderungsbedürftige Personen.

Förderung der Berufsausbildung/Berufswahl von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Auszubildenden (BNF)

Die Leistungen zielen darauf ab, Jugendlichen, die besonderer Hilfen bedürfen, durch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen zu ermöglichen und einen Ausbildungsabbruch zu verhindern. AbH beinhalten Maßnahmen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, zur Förderung der Fachpraxis und Fachtheorie sowie eine sozialpädagogische Begleitung.

Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die noch nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Hierbei wird der frühestmögliche Übergang in betriebliche Ausbildung angestrebt.

Die Ausgaben zur Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter und zur Sicherung des Ausbildungserfolges beliefen sich auf insgesamt 203 T€ im Jahr 2018. Das ist eine Senkung um 24 T€ gegenüber 2017.

Davon wurden 64 T€ für außerbetriebliche Berufsausbildung, 16 T€ für Ausbildungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Menschen, 2 T€ für ausbildungsbegleitende Hilfen, 81 T€ für assistierte Ausbildung und 40 T€ für Einstiegsqualifizierungen ausgegeben. Jahresdurchschnittlich befanden sich 32 Jugendliche, 1 weniger als im Jahr 2017, in geförderten Berufswahl- und Berufsausbildungsmaßnahmen. Den höchsten Förderanteil hatte die außerbetriebliche



Berufsausbildung. Hier wurden durchschnittlich 1.092 € je Arbeitnehmer und Monat ausgegeben, damit 109 € mehr als 2017. Die durchschnittliche Förderdauer betrug 23,7 Monate und ist damit um durchschnittlich 3,8 Monate länger als im Jahr 2017.

Freie Förderung gem. § 16 f SGB II (FF)

Das JC kann die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erweitern. Die freien Leistungen müssen den Zielen und Grundsätzen des Förderns und Forderns entsprechen (§§ 1, 2 SGB II).

Die Freie Förderung kam 2018 im Jahresdurchschnitt monatlich 1 Person zugute. Im Vorjahr nahmen durchschnittlich 7 Personen diese Förderung in Anspruch. Es wurden 3 T€ weniger als 2017 bewilligt. Insgesamt wurden im Jahr 2018 132 T€ ausgegeben. Je Förderfall wurden durchschnittlich 814 €/Monat gezahlt, 173 € mehr als 2017 (Tabellen 1, 2, 3b).

3. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer und besonders förderungsbedürftige Personengruppen

3.1 Förderung von Jüngeren unter 25 Jahre

Besonderes Augenmerk wurde auch im Jahr 2018 auf die Integration von Jugendlichen im Rechtskreis SGB II gelegt. Nach der Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II sind sofort Aktivitäten zur Beendigung / Reduzierung des Leistungsbezuges eingeleitet worden.

In 2018 war ein Zugang von 903 Jugendlichen U 25 zu verzeichnen. Das waren 123 weniger Zugänge als noch im Jahr 2017. Der Bestand im Rechtskreis SGB II konnte reduziert werden. Der Jahresdurchschnittsbestand lag bei 156 Jugendlichen. Gegenüber 2017 verringerte sich der Jahresdurchschnittsbestand um 5 Jugendliche (Tabelle 3c).

3.2 Arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote

Von den durchschnittlich 3.729 Arbeitslosen im Jahr 2018 nahmen durchschnittlich 220 Personen an Aktivierungs- und beruflichen Eingliederungsmaßnahmen teil. Insgesamt hat das JC eine Aktivierungsquote von 14,9% erzielt (Statistik-EB2018 SGBII).



4. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen

Im Jahr 2018 waren im Durchschnitt 1.690 Frauen arbeitslos gemeldet, das sind 166 arbeitslose Frauen weniger als 2017 (Tabelle 4b). Davon waren 932 Langzeitarbeitslose, 70 Schwerbehinderte 496 Ältere, 210 Berufsrückkehrerinnen und 660 Geringqualifizierte. Die Arbeitslosenquote von 45,2%, gemessen an allen Arbeitslosen hat sich zum Vorjahr nicht verändert. Die rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote sank von 6,8% in 2017 auf 6,3% in 2018

Der Frauenanteil in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung betrug 2017 41,3%, in 2018 39,4% (Tabelle 4c).

Insgesamt konnten 3.688 Frauen die Arbeitslosigkeit beenden. Das waren 44,2% an allen Abgängen. 2017 waren es nur 43,9% Abgänge von Frauen an allen Abgängen (Tabelle 5).

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 1.102 Frauen aus Maßnahmen ausgetreten (Tabelle 6a). Die Eingliederungsquote bei Frauen hat sich zum Vorjahr (46,4%) erhöht. 2018 wurde eine Eingliederungsquote von 47,4% erreicht.

5. Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II

2018 beendeten 8.340 Personen die Arbeitslosigkeit. Das waren 630 Personen weniger als noch im Jahr 2017. Davon waren 2.909 Langzeitarbeitslose, 404 Schwerbehinderte, 1.487 Ältere, 470 Berufsrückkehrer/ -innen und 3.747 Geringqualifizierte. Von allen Abgängen nahmen 1.735 Personen eine Erwerbstätigkeit auf (Tabelle 5).

Die Wiederbeschäftigungsquote beträgt 19,2% (20,1% in 2017). Im Jahr 2018 nahmen 1.043 Arbeitslose (999 in 2017) eine ungeforderte Beschäftigung auf. Das sind 12,5% (11,1% in 2017) aller Abgänge. Durch Vermittlung wurden 607 Abgänge registriert (37,9% aller Abgänge in Beschäftigung).

6. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Die Verbleibsquote (VQ) gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnehmerende nicht mehr arbeitslos sind. Im Jahr 2018 betrug die VQ insgesamt 56,3% (in 2017 62,9%), bei Langzeitarbeitslosen 43,0%, bei Schwerbehinderten 53,5%, bei Älteren 52,0%, bei Berufsrückkehrern 42,7% und bei Geringqualifizierten 56,8% (Tabelle 6c).



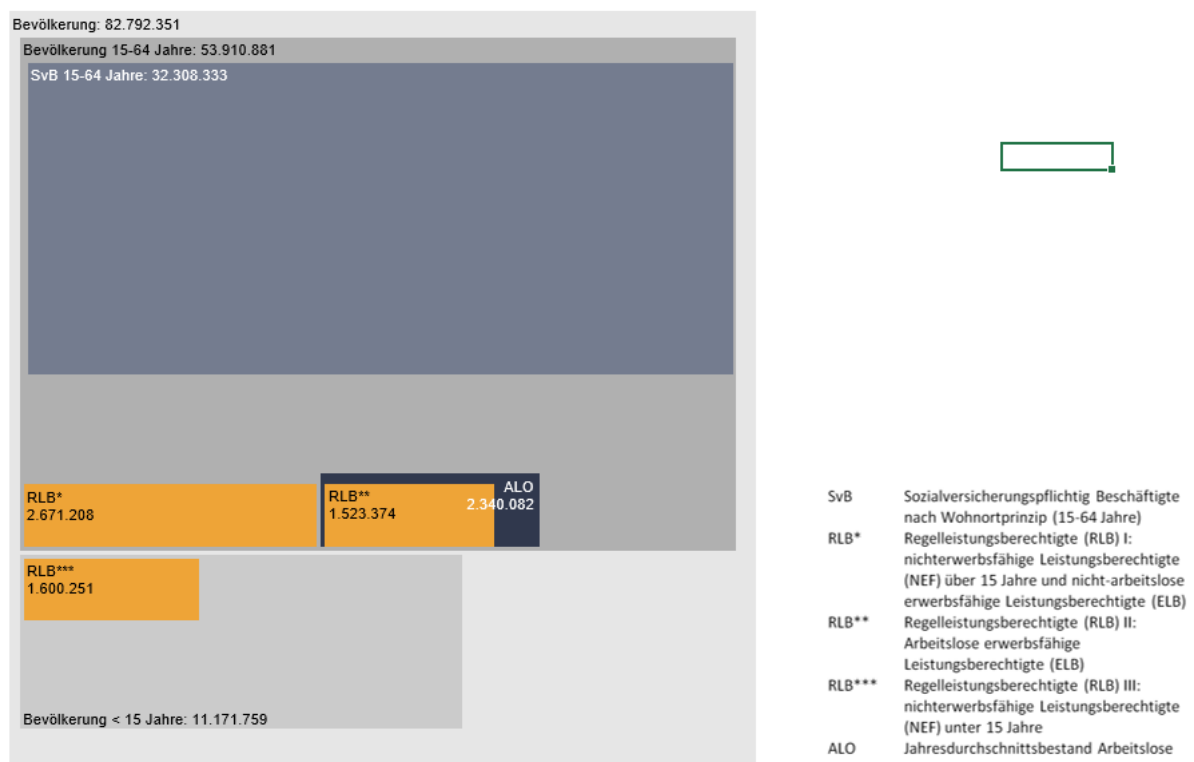
Die Eingliederungsquote (EQ) zeigt die Nachhaltigkeit in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahme auf und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Es gab 2018 insgesamt 4.610 Austritte, wobei eine Senkung um 610 Austritte gegenüber 2017 zu verzeichnen ist. Insgesamt betrug die Eingliederungsquote 39,7% (46,1% in 2017), wobei sie für Langzeitarbeitslose 26,5%, für Schwerbehinderte 39,5%, für Ältere 32,8%, für Berufsrückkehrende 38,8% und für Geringqualifizierte 38,1% betrug.

7. Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Der regionale Arbeitsmarkt in Flächenrelationen

Oberspreewald-Lausitz (Gebietsstand Januar 2019)

2018 ¹, Datenstand: Juni 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Bevölkerungszahlen vom 31.12.2017

In fast allen Branchen ist die Zahl der Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter von 2017 auf 2018 gestiegen. Insgesamt errechnet sich binnen Jahresfrist eine Zunahme der Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren. Am stärksten gewachsen ist das verarbeitende Gewerbe sowie die sonstigen Wirtschaftlichen Dienstleistungen. Auf Rang drei folgt Gesundheits- und Sozialwesen. Einen merklichen Rückgang in den Beschäftigtenzahlen gab es lediglich im Bereich Finanz- und Versicherungsdienstleistungen.



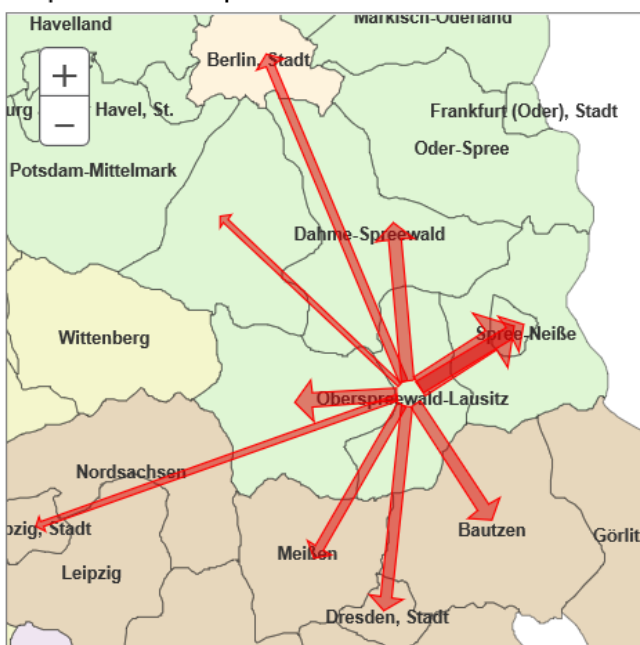
Die Wirtschaft im Jahr 2018 gestaltete sich robust und selten anfällig. Das Wirtschaftswachstum blieb auf einem stabilen guten Niveau. Der Fachkräftemangel setzte sich in 2018 weiter fort. In einigen Branchen konnten Stellen mit Fachkräften nicht besetzt werden. Unternehmen nutzen verstärkt bei der Fachkräftesuche die Unterstützung der BA und der JC.

Steigende Erwerbstätigkeit resultiert auch aus anwachsender Teilzeitarbeit (Teilzeitquote = 30,0%) und geringfügiger Beschäftigung, zu Lasten der Vollzeitarbeit. Dies wird sich in den nächsten Jahren weiter verstärken.

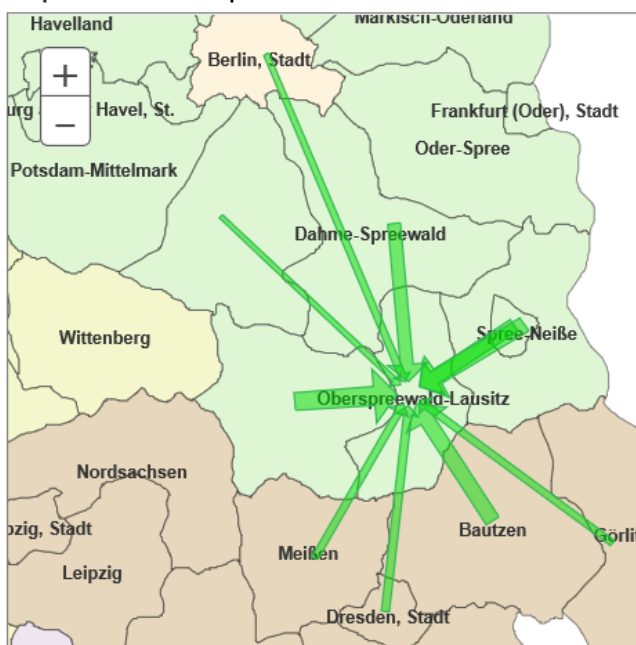
Insgesamt ist die Beschäftigung im Aufwind und die Beschäftigungsquote liegt bei 63,1%. Die Beschäftigungsentwicklung seit 2005 beträgt +19,4%.

In der Region Oberspreewald-Lausitz wohnen 42.499 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Von ihnen pendeln 16.395 oder 38,6% zur Arbeit in einen anderen Kreis (Auspendler). Gleichzeitig pendeln 15.315 Beschäftigte, die in einem anderen Kreis wohnen, zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in die Region „Oberspreewald-Lausitz“ (Einpendler). Der Saldo von Aus- und Einpendlern beläuft sich auf -1.080 (Pendlersaldo). Ihren Arbeitsort in der Region „Oberspreewald-Lausitz“ haben damit 41.419 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, von ihnen sind 37,0% Einpendler.

Auspendler von Oberspreewald-Lausitz



Einpendler nach Oberspreewald-Lausitz



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Pendleratlas (Datenstand Juni 2018)



Auspendler von Oberspreewald-Lausitz		Einpendler nach Oberspreewald-Lausitz	
Ort	Anzahl	Ort	Anzahl
Cottbus, Stadt	3.128	Elbe-Elster	2.520
Elbe-Elster	1.748	Spree-Neiße	2.174
Spree-Neiße	1.684	Bautzen	2.074
Dahme-Spreewald	1.574	Cottbus, Stadt	1.691
Bautzen	1.488	Dahme-Spreewald	1.621
Dresden, Stadt	1.239	Dresden, Stadt	587
Meißen	961	Meißen	525
Berlin, Stadt	911	Görlitz	433
Teltow-Fläming	263	Berlin, Stadt	319
Leipzig, Stadt	166	Teltow-Fläming	291

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) lag 2018 im Jahresdurchschnitt bei 8,4% (2017 bei 9,0%). Im Jobcenter OSL wurden 2018 im Durchschnitt 7.957 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) registriert. Dies sind 6,2% (525) weniger ELB als noch 2017 (8.482).

Zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen werden in der Unterbeschäftigung auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen. Es handelt sich dabei um arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die den gesamtwirtschaftlichen Bestand an Arbeitslosen reduzieren.

Das sind:

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III-Kurzarbeit
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- Qualifizierung, einschließlich der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben
- Förderung der Selbständigkeit, Existenzgründerzuschüsse, Einstiegsgeld bei selbständiger Tätigkeit
- Inanspruchnahme des § 53 a Abs. 2 SGB II
- Sonderstatus Arbeitsunfähigkeit (§126 SGB III)

Die Unterbeschäftigungsquote hat sich im Zeitverlauf verringert. Im Jahr 2013 lag die Quote bei 16,6% und in 2018 bei 10,6%. Im Verlauf 2013 bis 2018 ist die Unterbeschäftigungsquote um 36,1% gesunken. (Arbeitsmarktmonitor der BA).



8. Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung

Um aus den Erfahrungen der letzten Jahre den bestmöglichen Nutzen zu ziehen und der Zielsetzung für das Jahr 2018 Rechnung zu tragen, wurden die Prioritäten bei den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten angepasst. Der Arbeitsmarkt entsprach allerdings nur zum Teil unserem Kundenpotential. Allerdings haben sich die Chancen für Geringqualifizierte in 2018 erhöht, eine Beschäftigung aufzunehmen. 2017 waren von allen Abgängen in Beschäftigung 29,2% Geringqualifizierte, 2018 waren es 37,6%. Hier liegt aber weiterhin die Schwerpunktsetzung bei der Förderung zur Berufsausbildung, da die Beschäftigungsaufnahme i.d.R. im Helferbereich liegt. Der Einsatz der einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird in jedem Jahr mehr oder weniger stark in Anspruch genommen. Besonders die Instrumente, die zur aktiven Eingliederung vonnöten sind, werden verstärkt genutzt.

9. Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

Das Merkmal Migrationshintergrund wird durch gesonderte Befragungen ermittelt. Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn die befragten Personen

- nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen oder
- der Geburtsort der befragten Personen außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der BRD nach 1949 erfolgte oder der Geburtsort mindestens eines Elternteils der befragten Personen außerhalb der heutigen Grenzen der BRD liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteils in das heutige Gebiet der BRD nach 1949 erfolgte.

Das JC OSL hat im Gegensatz zu anderen Regionen einen geringen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund.

Im Jahr 2018 wurden 3.739 Personen (Tabelle 9b) nach einem vorhandenen Migrationshintergrund befragt. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund betrug 12,9% und ist damit höher als im Vorjahr mit 12,2%.



10. Zusammenfassung

Durch eine verbesserte Koordination der Arbeitsabläufe und durch die Mitwirkung aller Beteiligten setzte das JC OSL 82,4% der Eingliederungsleistungen effektiv und effizient für Maßnahmen und Leistungen zur Eingliederung in Arbeit ein. Mit den ausgezahlten Eingliederungsleistungen von insgesamt 7.627 T€ wurden 4.501 Arbeitslose gefördert (Tabelle 3a II). 1.735 nahmen eine Erwerbstätigkeit auf. Es wurde eine Wiederbeschäftigungsquote von insgesamt 19,2%, eine Abgangsquote in geförderte und ungeförderte Vermittlung von 37,9% und eine Vermittlungsquote in ungeförderte Beschäftigung von 20,8 % erzielt.

Besonders auffällig ist, dass es immer mehr ältere SGB II Kunden (2018:18,2% / 2017:14,0%) und Geringqualifizierte (2018:46,0% / 2017:40,1%) im JC gibt. Der Anteil derer steigt und die Tendenz wird sich in den nächsten Jahren fortführen.

Die Daten zur Eingliederungsbilanz 2018 in den Tabellen 1-9 sind unter folgendem Link abrufbar:

[Statistik der Arbeitsagentur - Daten zur Eingliederungsbilanz 2018](#)